

Polizei Basel-Landschaft

Nachstehende Tabelle (Basis 2011) gibt einen Überblick über die Lohnentwicklung (Lohnklasse/LK und Erfahrungsstufe/ES) sowie Sozialzulagen, vorbehältlich allfälliger Änderungen.

Lohnentwicklung

Jahressalär inkl. 13. Monatssalär

Grad	LK	ES A	ES 1	ES 2	ES 3	ES 4	ES 5	ES 6	ES 7	ES 8	ES 9	ES 10	ES 11	ES 12	ES 13	ES 14
Aspirant(in)*	19	58'926														
Polizist(in) / 1. Jahr	18	61'665	64'237	66'701												
Polizist(in) / 2.-3. Jahr	17		67'471	70'066	72'660	75'253										
Gefreiter - 4 Jahre	16				76'744	79'490	82'235	83'438	84'641	85'842						
Korporal - 5 Jahre	15								89'809	91'087	92'365	93'380	94'394	95'409	96'422	
Wachtmeister	14													101'702	102'815	103'928

Mit Eintritt ins Polizeikorps als Polizist(in): Einreihung in LK 18 sowie einmalige und individuelle Lohnberechnung resp. Berechnung der Erfahrungsstufe. Die ES erhöht sich in der Regel jedes Jahr um eine Stufe.

Wachtmeister = höchster Sachbearbeitergrad

Kinder- und Erziehungszulagen

Monatliche Kinder- Ausbildungs- und Erziehungszulage bei Vollzeitbeschäftigung

Kinderzulage

pro Kind Fr. 200.00
 pro Kind in Ausbildung Fr. 250.00

Erziehungszulage

a. bis Fr. 5'819.25 = Fr. 428.40
 b. von Fr. 5'819.30 bis Fr. 7'217.05 = Fr. 395.35
 c. von Fr. 7'217.10 bis Fr. 8'614.80 = Fr. 362.60
 d. über Fr. 8'614.85 = Fr. 329.45

Monatlicher Mietausgleich (nach der Polizeischule)

Fr. 90.-- oder Fr. 120.-- oder Fr. 150.-- je nach Wohn-/Familienverhältnis.

Entschädigungen während Polizeischule, Praktikum und normalem Dienst

- *Pauschalspesen während der Polizeischule, zusätzlich pro Monat	Fr.	415.-
- Für Nacht-, Samstags- und Sonntagsdienst, pro Stunde	Fr.	8.50
- Für Pikettdienst, pro Stunde	Fr.	2.00
- Überzeitzuschläge	Stundenansatz gemäss Lohnklasse	

Erfahrungsgemäss betragen die durchschnittlichen Zulagen der Aussendienst-Mitarbeitenden ca. Fr. 400.-- Fr. 700.-- monatlich.

Monatliche Lohnabzüge

AHV/IV/EO	5,15% vom Bruttolohn
ALV	1,10% vom Bruttolohn
Pensionskasse	je nach Alter 4,40-9.80% vom versicherten Verdienst sowie jährlicher Einkauf aufgrund ES-Anstieg und evtl. Teuerungsausgleich per 1.1. Versicherter Verdienst = Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug Alters- und Invalidenrente = 60.00% vom versicherten Verdienst
Aufnahme in die Pensionskasse	am 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres
Risikoversicherung	1% vom Gesamtverdienst; am 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres
Betriebsunfallversicherung	wird vom Arbeitgeber bezahlt
Nichtberufsunfallversicherung	1,051 wird voll von ArbeitnehmerIn bezahlt

Eine Zusatzversicherung zur obligatorischen Unfallversicherung kann auf Wunsch abgeschlossen werden.
(je nach Variante monatlicher Beitrag von Fr. 6.00, Fr. 10.70 oder Fr. 12.00)